

Jörg Bergstedt, Ludwigstr. 11, 35447 Reiskirchen, Tel. 06401/903283
14.03.2011

**An das
Verwaltungsgericht Gießen**

**Az. 1 K 1690/10.GI, Ihre Anfrage zur Teil- oder Ganzverweisung an ein
anderes Gericht**

Sehr geehrte Damen und Herren,
herzlichen Dank für Ihr Schreiben.

Die in dem Text zusammengestellten Gedankengänge sind für mich nicht nachvollziehbar. Ich fühle mich nicht in der Lage, dazu Stellung zu nehmen.

Zum einen resultiert das aus meines Erachtens nicht klaren Aussagen. Nach einer längeren Herleitung unter Bezug auf verschiedene Paragraphen endet Ihr Schreiben mit der Folgerung, „dass insoweit die Zuständigkeit des VG Aachen gegeben ist. Es ist deshalb beabsichtigt, den Rechtsstreit an das VG Aachen zu verweisen“.

In meinem Verständnis ist das nicht logisch. Im vorletzten Satz findet sich ein „insoweit“, der letzte Satz aber lässt sich nur so verstehen, dass das gesamte Verfahren abgegeben werden soll. Das ist in sich nicht konsistent, so dass ich davon ausgehen muss, dass hier ein Fehler vorhanden ist oder es zumindest in die eine oder andere Richtung missverstanden werden kann.

Ich bitte daher also zum einen um Aufklärung, ob geplant ist das Verfahren ganz oder teilweise abzugeben. Soll es ganz abgegeben werden, so fehlt dafür eine schlüssige Begründung, denn es ist nach meinem Verständnis ja selbst in diesem Schreiben noch ausgeführt, dass 3 von 4 Punkten wohl am Gießener Gericht richtig sind.

Zum zweiten bitte ich um Aufschub der Entscheidung und vorherige Entscheidung über meinen Prozesskostenhilfeantrag. Ich bitte, den Rechtsanwalt Döhmer mir dann als Verfahrensbevollmächtigten beizuordnen.

Die Begründung steckt in Ihrem Schreiben: Das ist selbst für geschulte Laien nicht mehr verständlich. Es erscheint mir in sich an mehreren, u.a. den genannten Punkten nicht konsistent. Zudem ist zu befürchten, dass das Verwaltungsgericht hier ein politisch missliebiges Verfahren aus der eigenen Zuständigkeit herausdrängen will.

Es wäre nicht fair, den Prozesskostenhilfeantrag nicht zu behandeln, aber mir juristisch komplizierten bis verschwurbelten Texten einem Laien die Möglichkeit zu nehmen, adäquat am Verfahren teilnehmen zu können.

Mit freundlichen Grüßen